

SÜDRING AKTUELL

MUSIK

Beilage: Protokoll der
Mitgliederversammlung



Elbphilharmonie im Südring

Kommunikation mit Musik

Ärger mit der Behörde: Was tun, wenn der Bescheid nicht kommt?

INHALT

4/5

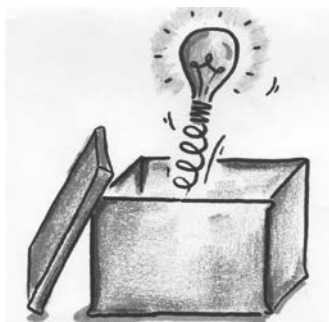
Titelthema

Ferne Klänge

10/11

Rubrik

Wünsche wahr
werden lassen



6/7

Titelthema

Rhythmus Verbindet

12/13

Tipps für rechtliche Betreuer

Wenn der Bescheid
nicht kommt

14/15

Aus dem Elternverein

Gesundheit im Blick

16/17

Neuigkeiten

Schwimmgruppe,
Fachtag, Bitte Lächeln!

18/19

Kalender

Januar-Februar 2022

8/9

Aus den Sozialeinrichtungen

„Mein Kompass“:
Neue Perspektiven



20

Glossar

Was ist das persönliche Budget?

IMPRESSUM

Herausgeber

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040/270 790 – 0
Mail: info@lmbhh.de
Web: www.derelternverein.de

Redaktion

Kerrin Stumpf (V. i. S. d. P.)
kerrin.stumpf@lmbhh.de
Stefanie Könnicke, Linda Hartmann
suedringaktuell@lmbhh.de

Druck

Eurodruck, Hamburg

Südring Aktuell erscheint sechs-
mal jährlich mit einer Auflage von
3.500 Stück. Redaktionsschluss
ist jeweils der 5. des Vormonats.
Konto: Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE16 2512 0510 0007 4643 00

Hamburger Gemeinschaftsstiftung für behinderte Menschen

Kerrin Stumpf
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040/270 790 – 0
Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de
Web: www.hamburger-gemeinschaftsstiftung.de

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,



Südring Aktuell beginnt das Jahr mit einem Tusch: Musik ist das Thema. 2022 bringt Gutes mit unseren frischen Informationen, über Konzerte und die Möglichkeiten, mit Klängen zu kommunizieren anstelle von Sprache. Mein Sohn Pelle spricht nicht, aber mit „seiner Musik“ kennt er sich richtig gut aus. Als Technik-Neuling bin ich immer sehr begeistert über die Chancen smarterer Geräte für ihn und viele Menschen in der Zielgruppe. Sie können sich die Lieblingsstücke so aufspielen und mit anderen darüber austauschen.

Es ist auch cool, wie er und viele andere in der Corona-Krise Online-Treffen nutzen. Zoom ist praktisch, ohne Umstände, Fahrzeiten, einfach miteinander einschalten und zusammen sein. Wir müssen unsere Veranstaltungen – für die beste Gesundheit aller – bis Ende März leider immer noch als Online-Treffen planen. Danach möchten wir dann wieder alle vor Ort sein.

Bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie mit der Technik Schwierigkeiten haben. Denn auch jetzt im Januar und Februar brauchen wir Sie, beim Elterngesprächskreis Inklusion und bei der Selbsthilfe zur besseren medizinischen Versorgung oder zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege. Wie die „Assistenz im

Krankenhaus“ zeigt, lohnt sich unser gemeinsames, energisches Vorgehen.

Unsere Treffen vor Ort bleiben wichtig! 2022 planen wir einiges (einschließlich einer Party am 26. August), besonders für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Es gibt viele Angebote, aber wirklich für alle?

Wichtig ist, dass wir gemeinsam der Politik, der Verwaltung, den Schulen und der Zivilgesellschaft sagen, was kleine und große Menschen mit sogenannter geistiger und mehrfacher Behinderung benötigen. Kommen Sie zu „We are Family“ und dem Teilhabesalon 2022 (am 2. März). Unser Austausch bewirkt etwas. So hat der Verein mit Ihren Hinweisen kürzlich der Schulbehörde zu den aktuellen Schwierigkeiten geschrieben. Was daraus folgt? Wir werden berichten.

Ich wünsche Ihnen einen glücklichen Start in 2022.

Mit herzlichen Grüßen

Kerrin Stumpf
Elternverein

FERNE KLÄNGE

Konzert der Elbphilharmonie bei Leben mit Behinderung Hamburg im Südring.

Wow, was für eine Ehre: Die Elbphilharmonie kommt in den Südring. Am 26. Mai 2022 um 11 Uhr erklingen bei uns Werke von Georg Philipp Telemann, Dmitri Schostakowitsch und Alfred Schnittke, gespielt vom Ensemble Resonanz. Die Türen sind bereits ab 10.30 Uhr geöffnet, damit vorab Zeit für einen kleinen Plausch und einen Prosecco im Foyer bleibt.

Mit der Reihe „Ferne Klänge“ haben die Programm-macher*innen der Elbphilharmonie ursprünglich eine Reihe für Menschen mit Demenz entwickelt. Diese wird nun auf die Eingliederungshilfe erweitert. Mit dem Konzert bei Leben mit Behinderung Hamburg öffnet sich „Ferne Klänge“ einer ganz neuen Zielgruppe. „Wir wollen, dass alle unsere Formate

inklusiv sind“, sagt Franziska Stolz vom Education-Team. „Mit den ‚Fernen Klängen‘ überprüfen wir auch unsere Formate und lernen viel dazu.“

Inklusion ist den Programm-macher*innen der Elbphilharmonie ein wichtiges Anliegen. Das Haus verfügt über eine bemerkenswerte Zahl von Rollstuhlplätzen. Immer wieder gibt es Workshops oder spezielle Konzerte für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel ein Konzert des international spielenden Mahler Chamber Orchestras für Schüler*innen der Elbschule mit einer Hörbehinderung.

Die Konzerte der „Fernen Klänge“ dauern ca. eine Stunde und bestehen aus kurzen Stücken. Sie sind für die Hörer*innen leicht

zugänglich. „Es gibt auch Lieder zum Mitsingen“, berichtet Franziska Stolz. Wir freuen uns sehr über diese neue Kooperation.

Tickets gibt es über die Website der Elbphilharmonie. Der Vorverkauf startet am 5. April 2022 um 11 Uhr.

Auch der Hamburger Kulturschlüssel verfügt über ein begrenztes Kartenkontingent. Außerdem gibt es die Möglichkeit, über Stadttreiben und die Erwachsenenbildung an dem Konzert teilzunehmen.

Tickets und weitere Informationen gibt es hier:



Stefanie Könecke
Unternehmenskommunikation





Foto: Claudia Höhne / Ensemble Resonanz



Elbphilharmonie-Konzert bei Leben mit Behinderung Hamburg

Am 26. Mai 2022 kommt ein Orchester zu Leben mit Behinderung Hamburg. Das Orchester heißt Ensemble Resonanz. Normalerweise spielt das Ensemble Resonanz in der Elbphilharmonie. Aber am 26. Mai 2022 um 11.00 Uhr spielt das Ensemble Resonanz in den Räumen von Leben mit Behinderung Hamburg im Südring 36.

Das Konzert dauert ungefähr eine Stunde. Gespielt wird klassische Musik und auch Lieder zum Mitsingen. Ab dem 5. April 2022 können Sie Eintritts-Karten für das Konzert kaufen. Die Eintritts-Karten bekommen Sie im Internet, auf der Website der Elbphilharmonie.

Sie haben Interesse an dem Konzert, aber Sie können oder wollen nicht alleine hingehen? Hier können Sie sich informieren, wenn Sie Begleitung zu dem Konzert möchten:

- Hamburger Kulturschlüssel
- Stadttreiben
- Erwachsenen-Bildung

RHYTHMUS VERBINDET

Egon Hild nutzt Musik zur Kommunikation mit Klient*innen.



Linda Hartmann
Unternehmenskommunikation

Wenn Egon Hild im Küchenraum der Tagesstätte Allermöhe Klavier spielt, ist es sofort ruhig und die Atmosphäre entspannt. Musik erreicht die Menschen und ist deshalb nicht nur Vergnügen, sondern auch Hilfsmittel in verschiedenen Bereichen der Pflege und Therapie. Menschen, die an Demenz erkrankt sind, wissen vielleicht abends nicht mehr, was sie mittags gegessen haben, können aber jede Strophe alter Volkslieder fehlerfrei mitsingen. Und Personen, die sich sprachlich nicht äußern können, erhalten durch rhythmische Klänge die Möglichkeit, zu kommunizieren.

Diese Erfahrung macht auch Egon Hild. Er ist Assistenzkraft in Allermöhe und dort seit Langem der „Musikmann“, der mit Klient*innen im Chor oder

Morgenkreis musiziert. Mit Recherchen und Fortbildungen zum Thema Musiktherapie hat er sich spezialisiert und herausgefunden, wie der Alltag vieler Klient*innen durch Musik unterstützt werden kann.

Im Rahmen von „Selbst_ Verständlich - Unterstützte Kommunikation bei Leben mit Behinderung Hamburg“ entstand die Idee, Menschen, mit denen bisher kaum oder keine Kommunikation möglich war, musikalisch anzusprechen. „Es ist weniger eine basale Stimulation als vielmehr eine Kommunikation mit Musik, denn sie bedient einen anderen Kanal im Kopf als Sprache. Das bedeutet: Menschen, die kein Sprachverständnis haben, können über Musik erreicht werden“, erklärt Egon Hild.

Inzwischen besucht er regelmäßig Klient*innen verschiedener Einrichtungen von Leben mit Behinderung Hamburg, um über Musik eine Verbindung herzustellen. Mal nutzt er dafür die Djembe, eine afrikanische Trommel, mal ein Klavier und manchmal auch eine Handy-App. Blasinstrumente wie Flöten funktionieren hingegen nicht so gut – vielleicht, weil Melodien nicht so wichtig sind. „Ich versuche es über Rhythmus, darauf reagiert eigentlich jede*r, denn alle haben Rhythmen im Körper, wie den Herzschlag oder die Atmung“, sagt Egon Hild. „Ich reagiere

mit den Instrumenten auf rhythmische Bewegungen mit dem Oberkörper oder den Händen.“

Sein Ziel: eine Ebene zu erreichen, sodass die oder der Klient*in versteht, was gewollt ist und im Gegenzug einen Weg findet, zu zeigen, was sie oder er möchte. Das müsse nicht über Musik ausgedrückt werden. „Musik ist nur der Weg, um ein Zeichensystem zu finden, das für die jeweilige Klient*in passt. Damit wird dann eine Form der Kommunikation hergestellt.“

Es funktioniert: Immer wieder hört Egon Hild, dass Klient*innen ruhiger und entspannter geworden sind, sich besser verstanden und angenommen fühlen als vorher. Darum hofft er, dass Musik stärker in den Alltag der Klient*innen integriert wird.





Fotos: Annie Spratt/Unsplash, LmBHH



Musik erreicht die Menschen

Musik kann Menschen beruhigen und entspannen.

Musik bleibt tief in unserem Gedächtnis.

Man kann sich zum Beispiel oft an Musik aus der Kindheit erinnern.

Musik erreicht die Menschen, das weiß auch Egon Hild.

Egon Hild unterstützt die Besucher*innen der Tagesstätte Allermöhe.

Dort heißt er „Musikmann“, weil er zum Beispiel mit ihnen singt.

Wenn er Klavier spielt, wird es sofort ruhig und alle hören ihm zu.

Egon Hild ist Musik-Experte und weiß, wie wichtig Musik ist.

Musik ist wie eine eigene Sprache, die ohne Worte auskommt.

Dafür gibt es helle und dunkle Töne, schnelle und langsame Klänge.

Mit Musik kann man Gefühle und Gedanken ausdrücken.

Egon Hild geht jetzt oft zu Menschen mit starken Beeinträchtigungen.

Zu Menschen, die keine Worte sprechen und verstehen können.

Er spricht den einzelnen Menschen mit seiner Musik direkt an.

Dafür nutzt er Musik auf dem Handy, spielt Klavier oder trommelt.

Egon Hild achtet genau auf die Antwort von seinem Gegenüber.

Ohne Worte zeigt dann der Mensch oft: Das finde ich gut. Das will ich!

Und manchmal auch: Lass das. Das will ich nicht!

Das ist eine gute und wichtige Erfahrung.

Über die Musik kann man eine gemeinsame Sprache finden.

NEUE PERSPEKTIVEN

Wie „Mein Kompass“ den Alltag eines Klienten verändert hat.



Dreh- und Angelpunkt der Unterstützungsplanung „Mein Kompass“ ist die Personenzentrierung. Ausgangspunkte sind die Klient*innen, ihr Wille und ihre Lebenswelt. Einer von ihnen ist Oliver Rabalski, Beschäftigter der Tagesstätte Gaußstraße. Er ist ein sehr in sich gekehrter junger Mann im Rollstuhl. Seine Kommunikation findet mittels Mimik und Gestik statt. Seine Verhaltensweisen stellen seine Mitmenschen vor eine große Herausforderung. Es ist bisher nicht gelungen, ihm eine Tätigkeit anzubieten, an der er gern mitwirkt.

Seit Neuestem jedoch geht er jede Woche für sich und die Gruppe im kleinen Gemüsemarkt um die Ecke einkaufen. Stolz bringt er seine Sachen anschließend in die Tagesstätte. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter wird das Gemüse geschnitten, zubereitet und in eine köstliche Mahlzeit verwandelt. Auch der Kaffee wird mithilfe eines sogenannten PowerLinks (Hilfsmittel, mit dessen großem Button elektrische Geräte gestartet werden können) selbst gemahlen und anschließend gemeinsam getrunken.

All das hat Oliver Rabalski gemeinsam mit Mitarbeiterin Karin Diestel und Kolleg*innen vor Ort im Rahmen der Arbeit mit „Mein Kompass“ herausgefunden. Erst durch die Arbeit mit den Materialien, die für ihn ansprechend waren,

wurde allen Seiten bewusst, dass er mit der bisherigen Situation nicht so richtig zufrieden war und gern aktiver sein wollte. Das war anhand seines Verhaltens zuvor nicht zu erkennen: Er zog sich eher zurück und ließ kaum Kontakte zu. Somit ging es nun auch darum, herauszufinden, was Oliver Rabalski gern mit seinem Umfeld gemeinsam erleben will.

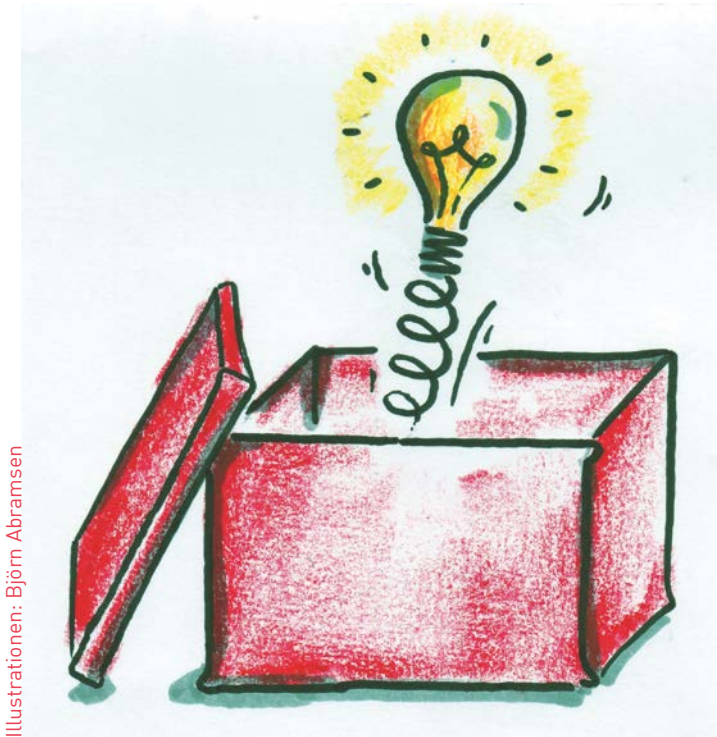
Dazu wurde auch das Netzwerk von Oliver Rabalski einbezogen, um die Erfahrungswerte und das Wissen seiner Mutter und Schwester zu nutzen. Mithilfe der Fragen in den verschiedenen Basisbausteinen von „Mein Kompass“ konnten viele Perspektiven zusammengetragen und dadurch zahlreiche Aspekte an Oliver Rabalski bemerkt werden, derer sich die Mitarbeiter*innen und auch die Familie vorher nicht bewusst waren.

„Mein Kompass“ hat den Mitarbeitenden eine andere Sicht auf Oliver Rabalski ermöglicht. Sie haben sein Verhalten anders hinterfragt, nach Lösungsansätzen gesucht und dabei vor allem mit seinen Familienmitgliedern an einem Strang gezogen.

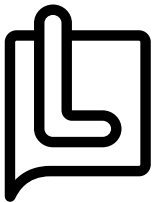
Inzwischen ist Oliver Rabalski zu einem festen Bestandteil der Gruppe geworden. Er nimmt an den Arbeitsangeboten teil, lacht viel und „brödelt“ laut umher, um allen seine Freude zu zeigen.



Sarah Wozniak
Mitarbeiterin
„Mein Kompass“



Illustrationen: Björn Abramsen



Mein-Kompass-Geschichte von Oliver Rabalski

Oliver arbeitet in der Tagesstätte Gaußstraße.

Oliver ist ein sehr zurück-gezogener junger Mann im Rollstuhl.

Er war in der Vergangenheit nicht zufrieden mit seiner Arbeit.

Er ließ kaum Kontakt zu seinen Mit-Menschen zu.

Das machte es für die Mitarbeitenden schwierig.

Durch die Unterstützungs-Planung Mein Kompass wurden viele Fragen gestellt. Zum Beispiel:

Was möchte Oliver gerne mit seinem Umfeld erleben?

Und was benötigt er dafür?

Um diese Fragen zu beantworten,

wurden wichtige Menschen in Olivers Leben befragt. Zum Beispiel seine Familie.

Heute geht Oliver jede Woche für sich und seine Gruppe auf dem Gemüsemarkt einkaufen.

Die Einkäufe werden später mit einem Mitarbeiter zubereitet.

Zum Beispiel Gemüse oder Kaffee.

Es wurden neue Hilfs-Mittel ausprobiert, damit Oliver den Kaffee mahlen kann.

Oliver ist viel aktiver geworden und ist stolz auf seine Arbeit.

Mein Kompass hat den Mitarbeitenden eine andere Sicht auf Oliver Rabalski ermöglicht.

Sein Verhalten wurde hinterfragt und es wurde nach Lösungen gesucht.

Auch die Zusammenarbeit mit seinen Familien-Mitgliedern wurde verbessert.

Oliver ist heute viel zufriedener mit seiner Arbeit.

Er lacht viel, um allen seine Freude zu zeigen.

WÜNSCHE WAHR WERDEN LASSEN

Schnittstelle zwischen rechtlicher Betreuung und Assistenz

Das Bundesteilhabegesetz und das Betreuungsrecht bestimmen, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstbestimmung respektiert werden müssen – insbesondere von den Personen, die sie unterstützen. Von Anfang an entscheidet der Mensch selbst, dafür gibt es bei Leben mit Behinderung Hamburg „Mein Kompass“, ein Planungsinstrument in der Eingliederungshilfe. Die Orientierung an den Wünschen verändert das, was Assistenz und rechtliche Betreuung tun sollen und dürfen.

In der Praxis gibt es dazu Fragen. Wir beantworten sie im Betreuungsverein allen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen und Bevollmächtigten sowie in der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Menschen mit und ohne Betreuung, damit sie ihre Rechte und Chancen wahrnehmen können.

Hier gab es kürzlich dieses Beispiel: Kim war mit ihrem Assistenten in der Ausstellung „Echt mein Recht!“. Dort gab es Informationen über das Recht auf Sexualität. Kim hat dort viel Neues erfahren.

Dazu gehört Folgendes:

- Es gibt das Recht auf Privatsphäre und Selbstbefriedigung.
- Wo andere Menschen sind, ist Selbstbefriedigung verboten.

Jetzt möchte Kim sich Sex-Spielzeug kaufen. Ihr Assistent unterstützt den Einkauf. Die rechtliche Betreuerin verwaltet das Geld von Kim. Sie mag Selbstbefriedigung und Sex-Spielzeug nicht, muss sich aber nach den Wünschen von Kim richten und ihr entweder das Geld dafür geben oder die Rechnungen direkt bezahlen sowie später die Einkaufsbelege des Assistenten überprüfen.

Das Schnittstellenpapier von Leben mit Behinderung Hamburg 2007 war ein großer Erfolg. Es beschrieb die Aufgaben von Assistenz und rechtlicher Betreuung zur Unterstützung der eigenen Rechts- und Handlungsfähigkeit. Allerdings: Mit dem Wünschen und Tätigwerden des Menschen mit Betreuung wird es bunter. Gibt es eine Orientierungshilfe dazu – möglichst in Leichter Sprache? Wir schreiben daran. Das ist eines unserer Themen in diesem Jahr.

Foto: Unsplash



Kerrin Stumpf
Elternverein



Was ist mein Recht?

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben selbst bestimmen. So will es auch das Gesetz. Im Bundesteilhabe-Gesetz steht: Die Wünsche von Menschen mit Behinderung müssen respektiert werden. Auch in Mein Kompass geht es darum. Hier stehen die Wünsche und Interessen im Mittelpunkt. Assistenten und rechtliche Betreuer müssen sich daran halten.

Auch dann, wenn sie Wünsche nicht gut finden.

Hierzu ein Beispiel:

Kim hat auf einer Ausstellung gelernt:
Jeder Mensch hat das Recht auf Sexualität. Auch auf Selbst-Befriedigung.
Kim möchte sich jetzt ein Sex-Spielzeug kaufen.
Ihr Assistent unterstützt den Einkauf.
Die rechtliche Betreuerin findet die Idee nicht gut.
Aber wichtig in dem Fall ist, was Kim will.
Die rechtliche Betreuerin muss also das Geld für das Sex-Spielzeug geben.

Nicht immer bekommen Menschen mit Behinderung ihr Recht.
Der Betreuungs-Verein berät Menschen mit und ohne Betreuung in solchen Fragen.
Auch Betreuer können sich beraten lassen.

WENN DER BESCHIED NICHT KOMMT

Was Sie bei Ärger mit der Behörde tun können.

Was tun, wenn die Behörden nichts tun?

Es ist ein Ärgernis und war in letzter Zeit häufig Thema in unseren Gesprächskreisen im Verein: Die (Formular-)Anträge bei den Ämtern, zum Beispiel beim Fachamt Eingliederungshilfe oder beim Grundsicherungsamt, sind schon lange ausgefüllt und eingereicht worden, aber nichts passiert, die Behörde trifft einfach keine Entscheidung. Der Grund für zu lange Bearbeitungszeiten ist meist die Überlastung der Ämter durch zu wenig Personal und/oder interne Umstrukturierungen in der Behörde selbst. Das können zum Beispiel ein Umzug der Dienststelle oder die Einführung einer neuen Computersoftware sein. Diese Verzögerung ist von der/dem Leistungsempfänger*in,

die/der die beantragten Leistungen dringend erwartet, aber nicht ohne Weiteres hinzunehmen.

Was kann man tun?

Zunächst sollte man schriftlich oder auch telefonisch Kontakt mit seiner Sachbearbeiter*in aufnehmen und an die Bearbeitung des Anliegens erinnern.

Das Gesetz sieht zugleich die Möglichkeit der Erhebung einer Untätigkeitsklage beim Sozialgericht vor, allerdings kann eine solche Klage frühestens sechs Monate nach der vollständigen Antragstellung eingereicht werden. Vollständige Antragstellung bedeutet, dass man als Antragsteller*in selbst seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist und alle nach der Vorgabe



der Behörde erforderlichen Unterlagen für die behördliche Entscheidung eingereicht hat. Fordert die Behörde nach Antragstellung beispielsweise weitere Unterlagen oder Auskünfte an, beginnt die Sechs-Monats-Frist für die Untätigkeitsklage in der Regel erneut. Möchte man diesen Weg wählen, weil immer noch keine Entscheidung getroffen wurde, empfiehlt es sich, die Behörde kurz vor Ablauf der Sechs-Monats-Frist nochmals mit Fristsetzung (eine Woche) an den Abschluss der Bearbeitung unter Hinweis auf eine Untätigkeitsklage schriftlich zu erinnern.

Allerdings kann mit einer Untätigkeitsklage lediglich bewirkt werden, dass die Behörde überhaupt über den Antrag entscheidet, man kann damit jedoch nicht erreichen, dass dem Leistungsantrag auch stattgegeben wird. Im Fall einer negativen Be-

scheidung des Leistungsantrags besteht nur die Möglichkeit der Erhebung eines Widerspruchs innerhalb eines Monats. Auch im Rahmen des Widerspruchsverfahrens gibt es die Möglichkeit, Untätigkeitsklage zu erheben, falls sich die Erteilung des Widerspruchsbescheides verzögert. Dabei beträgt die Frist für die Erhebung der Klage drei Monate.

In der nächsten Ausgabe von Südring Aktuell folgt der zweite Teil. Darin erfahren Sie, wie man eine Untätigkeitsklage erhebt und was in dringenden Fällen geschieht.



Katrin Steinbach
Mitglied im Beirat



Was können Sie tun, wenn die Behörden nichts tun?

Viele Menschen haben in letzter Zeit Ärger mit den Behörden, weil sie keine Antwort auf ihren Antrag bekommen.

Zum Beispiel, wenn Sie bei der Behörde einen Antrag auf Grundsicherung stellen.

Ein Antrag ist ein Brief in dem eine Person der Behörde sagt, dass sie Grundsicherung bekommen möchte.

Grundsicherung ist Geld für den Lebensunterhalt.

Das heißt, es ist Geld für Dinge wie Miete und Lebensmittel.

Wenn eine Person einen Antrag gestellt hat,

wartet sie danach auf die Antwort von der Behörde.

Aber die Behörde antwortet oft nicht.

Das ist für die Menschen dann ein großes Problem,

weil sie kein Geld zum Leben haben.

Warten Sie auch auf einen Antwort-Brief von der Behörde?

Dann sollten Sie bei der Behörde anrufen oder einen Brief schreiben.

Sie können die Behörde damit an Ihr Anliegen erinnern.

Sie haben die Behörde schon an Ihr Anliegen erinnert?

Und Sie haben immer noch keine Antwort erhalten?

Dann können Sie eine Untätigkeits-Klage beim Sozialgericht einreichen.

Eine Untätigkeits-Klage können Sie aber erst machen,

wenn Sie schon 6 Monate lang keine Antwort von der Behörde bekommen haben.

Mit einer Untätigkeits-Klage können Sie erreichen,

dass die Behörde über Ihren Antrag entscheidet.

Sie können mit der Untätigkeits-Klage aber nicht bestimmen,

ob die Behörde zu Ihrem Antrag „ja“ oder „nein“ sagt.

Im nächsten Heft von Südring Aktuell können Sie mehr darüber erfahren.

Dann berichten wir, wie Sie die Untätigkeits-Klage erheben können.



GESUNDHEIT IM BLICK

Nicht erst warten, bis der Arzt kommt!

Der Aufgabenkreis der Gesundheitspflege umfasst alle Bereiche der gesundheitlichen Versorgung, d. h., innerhalb dieses Aufgabenkreises hat sich die Betreuungsperson in jeglicher Hinsicht um die gesundheitlichen Belange der Betreuten zu kümmern. Zur Gesundheitspflege gehört nicht nur, Einwilligungen zu erteilen, wenn die betreute Person selbst nicht dazu in der Lage ist, sondern auch, die gesundheitliche Situation insgesamt im Blick zu haben, also auch die Beantragung, Organisation und Überwachung notwendiger medizinischer Maßnahmen.

Was ist notwendig?
Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie gewannen die Organisation und Einwilligung in vorsorgende Maßnahmen an Bedeutung. Auch die Entscheidung über Vorsorgeuntersuchungen

und Impfungen kann im Rahmen des Aufgabenkreises notwendig sein. Rechtliche Betreuer*innen sollten einen Überblick über sämtliche empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen haben. Gesetzlich Krankenversicherte haben Anspruch auf eine ganze Reihe regelmäßiger Früherkennungsuntersuchungen. Diese sind abhängig von Geschlecht und Alter und werden in unterschiedlichen Abständen gewährt. Die Früherkennung bestimmter Krankheiten ist eine wichtige Präventionsmaßnahme. Wer sie regelmäßig wahrnimmt, trägt etwas zum Erhalt der Gesundheit und zur Verbesserung der Heilungschancen bei. Je früher schwere Krankheiten erkannt werden, desto besser sind oft die Möglichkeiten, um medizinisch darauf zu reagieren.



Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt regelmäßig eine Übersicht über alle empfohlenen Früherkennungsuntersuchungen heraus. Hier sind alle Vorsorgeuntersuchungen mit Alters- und Intervallempfehlungen aufgelistet.



Informationen zu aktuell empfohlenen Impfungen gibt es beim Robert Koch-Institut (RKI) und der Ständigen Impfkommission (STIKO).



Auf der Seite des Gesundheitsministeriums gibt es eine Übersicht über empfohlene und von den Krankenkassen übernommene Check-up-Untersuchungen.



Eine Aufgabe der rechtlichen Betreuung ist es auch, betreute Personen über Vorsorgeangebote zu informieren und eine Entscheidung dazu zu ermöglichen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hat zum Thema Impfen Erläuterungen in Leichter Sprache entwickelt.

Auch zu einzelnen Krankheiten, Behandlungsmöglichkeiten und Risiken gibt es inzwischen online Erläuterungen in Leichter Sprache.

Auf Grundlage dieser Informationen zu möglichen Maßnahmen sollte mit der betreuten Person über ihre Möglichkeiten gesprochen werden und sollten Vereinbarungen getroffen werden, wie die Maßnahme (Untersuchung, Impfung) ggf. mit Unterstützung durch pädagogische Assistenz geplant und umgesetzt werden soll.



Sabine Boeckel
Betreuungsverein



Fotos: Unsplash (2)



Wie können Sie sich vor Krankheiten schützen?

Kein Mensch möchte gerne krank werden.
Und niemand möchte eine schwere Krankheit haben.
Zum Beispiel Krebs oder Corona.
Deshalb ist es wichtig, sich vor Krankheiten zu schützen.

Vor manchen Krankheiten können Sie sich mit einer Impfung schützen.
Impfungen können verhindern, dass Sie eine Krankheit bekommen.
Oder sie verhindern, dass Sie einen schlimmen Krankheits-Verlauf haben.

Es gibt nicht für alle Krankheiten eine Impfung.
Aber für einige Krankheiten kann man eine Vorsorge-Untersuchung machen.
Diese Untersuchungen helfen den Ärzten, eine Krankheit früh zu erkennen.
Und wenn die Ärzte eine Krankheit früh erkennen,
gibt es oft bessere Möglichkeiten um die Krankheit zu heilen.
Deshalb haben Sie durch Vorsorge-Untersuchungen
bessere Chancen lange gesund zu bleiben.

Aber nicht alle Vorsorge-Untersuchungen und Impfungen
sind für alle Menschen gleich wichtig.
Welche Untersuchungen und Impfungen für Sie sinnvoll sind,
ist abhängig von Ihrem Alter und von Ihrem Geschlecht.
Und jede Person muss selbst entscheiden,
welche Untersuchungen und Impfungen sie haben möchte.

Sie können sich dazu bei verschiedenen Stellen informieren:

- Gemeinsamer Bundesausschuss
- Robert Koch Institut
- Ständige Impfkommision
- Bundes-Gesundheits-Ministerium
- Bundes-Zentrale für gesundheitliche Aufklärung

Sie können auch Ihre rechtliche Betreuung oder Ihren Arzt fragen.



Foto: Jörg Bötling

Titelthema

Die inklusive Band „Bitte Lächeln!“ will ein neues Album aufnehmen und braucht dafür Ihre Unterstützung.

NEUE MUSIK

Fünf neue Songs sind bereits geschrieben, jetzt sollen sie in einem Studio professionell aufgenommen werden. Doch dafür fehlt der Band, die sich sonst über Spenden und Konzerte finanziert, nach der langen, Corona-bedingten Bühnenpause das nötige Kleingeld. Sie können helfen: Die Band hat eine Spendenaktion gestartet. Ob 5 oder 500 € – jeder Beitrag im virtuellen Spendenhut bringt die Band ein Stückchen näher an den Aufnahmerraum. Alle Informationen zur Aktion sowie die Möglichkeit zum Spenden gibt es hier:



Aus den Sozialeinrichtungen

SCHWIMMEN INKLUSIV

Die Projektgruppe „Schwimmen inklusiv in Hamburg“ kämpft für barrierefreies Schwimmen.

Schwimmen ist gesund und macht Spaß. Doch für Menschen mit stark eingeschränkter Mobilität ist es um die Barrierefreiheit in Hamburgs öffentlichen Schwimmbädern schlecht bestellt. Dies ergab ein Bäderland-Check der 2018 gegründeten Projektgruppe „Schwimmen inklusiv in Hamburg“, bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderung, im Praxistest. Damit niemandem das Grundrecht auf Schwimmen verwehrt bleibt, kämpft die Projektgruppe weiter gegen Barrieren an und lädt den zuständigen Senator Jens Kerstan am 20. Januar 2022 um 18 Uhr zu einem Bürgergespräch ein.



Foto: Pixabay

Aus dem Elternverein

SO WAR UNSER FACHTAG

Beim Fachtag „Selbst_bestimmt – Das neue Betreuungsrecht“ am 19. und 20. November 2021 ging es auch um grundsätzliche Fragen der Selbstbestimmung.

Zur Begrüßung benannte die Vereinsvorsitzende Ingrid Jäger bereits die Herausforderung für das Jahr 2023: Die Wünsche des Menschen mit Betreuung sollen entscheiden – was muss sich dafür ändern? Beim Austausch der rechtlichen Betreuer*innen mit den Fachleuten waren die Energie und Detailfreude zu spüren, mit denen Familien nach mehr Wegen für ein selbstbestimmtes Leben suchen.

Selbstbestimmung ist jedoch nicht nur eine Chance. Der Fachtag zeigte auch Risiken für die Zielgruppe auf. So begründet die medizinische Versorgungslandschaft ihre Erwartungen an die Patientenseite damit, mit Willenserklärungen zum Lebensende und in Krisen medizinischem Personal Sicherheit zu geben.

Wie die neue Koalition in Berlin hervorhebt, ist dies ein Thema unserer Zeit. Die freie Entscheidung, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr leben zu wollen, gilt als Inbegriff der Selbstbestimmung. Fachleute und Menschen ohne Behinderungserfahrung können sich den Lebenswunsch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kaum vorstellen. Sie wundern sich, wenn sie hören: „Ich habe bei Lisa gesehen, wie das war mit der PEG-Sonde, das würde ich dann auch wollen.“ Wir Vereinsmitglieder müssen diese Sichtweise erst in die Diskussion einbringen.



Foto: Pixabay

Dabei hilft uns die Rechtslage: Nicht alle Menschen können eine Patientenverfügung verfassen. Wer aufgrund seiner Kommunikationseinschränkung nicht verstanden wird, wird im Rahmen der rechtlichen Betreuung vertreten, jetzt und in der Zukunft. Zugleich müssen wir für das Verstehen und die Ermittlung gegenwärtiger Wünsche noch viel mehr tun.

Das zweite Problemfeld benannte ein Vereinsmitglied gleich nach dem Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Dagmar Brosey: „Das bedeutet ja, dass wir in der rechtlichen Betreuung noch mehr tun müssen! Was macht denn die Assistenz?“ Diese Frage bzw. die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und rechtlicher Betreuung, wird uns 2022 weiter beschäftigen.

JANUAR

10.01.2022



19.30 Uhr | Elterngesprächskreis

Gemeinsam stark für eine Schulentwicklung mit Teilhabe, Inklusion und Qualität. Im Januar tauschen wir uns aus zum Thema „Ist die Schwerpunkt-Schule die Lösung?“

► **Zoom-Zugangsdaten:**

Meeting-ID: 929 6506 5507 | Kenncode: 12345678

19.01.2022



16.00 Uhr | Digitales Sportfest

So lange die guten Vorsätze noch frisch sind, legen wir los und machen gemeinsam Sport. Dafür bleibt jeder bei sich zu Hause - wir treffen uns digital zum Turnen, Tanzen und Spaß haben.

► **Zoom-Zugangsdaten:**

Meeting-ID: 944 9312 1187 | Kenncode: sport123

20.01.2022



18.00 Uhr | Schwimmen für alle

Schwimmen ist gesund - aber oft nicht für alle Menschen möglich. Darum laden wir zum Bürgergespräch mit Senator Jens Kerstan zum Thema „Barrierefreiheit in Hamburgs öffentlichen Schwimmbädern“.

► **Zoom-Zugangsdaten:**

Meeting-ID: 994 1315 4538 | Kenncode: Schwimmen1

26.01.2022



10.30 Uhr | Erfahrungsaustausch

Beim Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte geht es um alle Themen rund um das Betreuungsrecht als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung.

► **Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg**

Anmeldung: julia.schuster@lmbhh.de

FEBRUAR

03.02.2022



18.00 Uhr | We are Family

Vorstellung des Neustarts des Projekts „We Are Family“ für alle Interessierten, gefolgt von einer offenen Beratung mit Expert*innen von Leben mit Behinderung Hamburg.

► **Zoom-Zugangsdaten:**

Meeting-ID: 932 6457 9948 | Kenncode: Family22

08.02.2022



19.00 Uhr | Gute Besserung

Familien und Fachleute im Einsatz für gute medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung. Im Februar widmen wir uns dem Thema „Assistenz im Krankenhaus“.

► **Zoom-Zugangsdaten:**

Meeting-ID: 937 2023 4412 | Kenncode: Besserung1

17.02.2022



19.00 Uhr | Unsere Verantwortung

Sie haben einen hohen Unterstützungsbedarf? Oder Sie unterstützen einen Menschen mit komplexen Behinderungen? Dann sind Sie hier richtig! Gemeinsam sind wir laut für eine starke Interessenvertretung. Thema im Februar: „Die Ampel-Koalition: Assistenz und Pflege“

► **Zoom-Zugangsdaten:**

Meeting-ID: 960 5806 7398 | Kenncode: Unsere22

19.02.2022



13.30 Uhr | Besuch in der Speicherstadt

Wir erkunden zusammen die Hamburger Speicherstadt, erfahren etwas über die Geschichte und vor allem den Teppich-Handel. Bitte bringen Sie etwas Geld für Essen und Getränke mit.

► **Am Sandtorkai, Bushaltestelle der Linie 2**

Anmeldung: Anne Becke: 040 / 73 57 839

Haben Sie Anmerkungen oder Fragen zum Heft?

Dann melden Sie sich gern bei:

Stefanie Könnecke
Redaktionsleitung
sra@lmbhh.de

Besuchen Sie uns auch bei:

[facebook.com/LebenmitBehinderungHH](https://www.facebook.com/LebenmitBehinderungHH)

oder im Internet unter:

www.lmbhh.de
www.derelternverein.de
www.suedring-aktuell.de

Glossar

WAS IST DAS PERSÖNLICHE BUDGET?

Das Persönliche Budget ist Geld für wichtige Hilfen. Man bekommt das Geld auf das eigene Konto und muss davon Hilfen bezahlen, zum Beispiel Assistenz oder Hilfsmittel. Alternativ kann ein*e Versorger*in das Geld direkt bekommen und Hilfen leisten. Über die Höhe des Persön-

lichen Budgets entscheidet die Behörde. Nach Antragstellung prüft sie, ob Anspruch auf Hilfen besteht. In einer Konferenz geht es dann darum, wofür man die Hilfen braucht, wie viel sie kosten und wie das Budget abgerechnet wird. Ein Beispiel: Hanna braucht Assistenz, weil sie ins Kino gehen möch-

te. Sie sagt, dass Jan sie unterstützen soll. Dafür muss sie ihn bezahlen.

Beim Persönlichen Budget entscheidet man selbst, wer einen wann und wie unterstützt. Man muss die Hilfen, die gebraucht werden, aber auch selbst organisieren, d.h. Personen finden und ein-

stellen, das Geld mit der Behörde abrechnen und das, was man nicht ausgegeben hat, zurückgeben.

**Im nächsten
Südring Aktuell:**

[Was ist das Merkzeichen G?](#)

Der Online-Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Service für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

